

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts No. 23. der Königlichen Regierung.

Marienwerder, den 10. Juni 1863.

Sicherheits-Polizei.

1) Der unten näher bezeichnete Johann Wolęczył, welcher durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 4. März d. J. wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle neben Ehrverlust zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt worden ist und vom 4. März bis 18. Mai d. J. Strafe verbüßt hat, ist am letztgenannten Tage von der Arbeit entsprungen. Er ist festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde, die um Vollstreckung der Reststrafe und Benachrichtigung ersucht wird, abzuliefern.

Bromberg, den 29. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. des Joh. Wolęczył. Stand Arbeiter, Geburtsort Wudzyn, Aufenthaltsort Zolondowo, Religion katholisch, Alter 42 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare dunkelblond, Stirn niedrig und bedeckt, Augenbraunen blond und stark, Augen blaugrau, Nase gewöhnlich, Mund: aufgeworfene Unterlippe, Bart: blond, braunen und Kinnbart, Zähne unvollständig, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe roth, Gestalt klein, Sprache deutsch und polnisch, besondere Kennzeichen: über dem linken Auge eine Narbe; an der rechten Hand am Handgelenk eine Narbe, an der linken Hand einen krummen Ringfinger.

2) Der unten näher bezeichnete Hadersammler Carl Grunz, welcher sich in der letzten Zeit in Gr. Tuchel aufgehalten, von dort aber entlaufen ist, ist von uns mittelst Erkenntnisses vom 4. April 1862 wegen wiederholten Diebstahls im Rückfalle zu einer einjährigen Gefängnißstrafe verurtheilt, hat sich jedoch der Strafvollstreckung zu entziehen gewußt. Alle verehrlichen Behörden werden demgemäß ersucht, auf den 2c. Grunz zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde Behufs Vollstreckung der Strafe abzuliefern, uns aber hiervon Kenntniß zu geben.

Bütow, den 19. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Geburts- und gewöhnlicher Aufenthalt Gr. Tuchel, Religion evangelisch, Alter 26 Jahr, Stand Hadersammler, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond und mehr röthlich, Stirn flach, Augenbraunen hellblond, Augen bläulich, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollständig, Bart rasirt, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung rund, Statur mittel, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen: der Daumen linker Hand fehlerhaft.

3) Am 22. Mai d. J. hat man in dem nahe bei Kosacko gelegenen Moorbruche die Leiche einer anscheinend ertrunkenen Frauenperson gefunden. Dieselbe war etwa 40 bis 45 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hatte kleine Stirn, breiten Mund mit aufgeworfenen Lippen, kleine aufgestülpte Nase, kurze schwarz-wollige Haare. Bekleidet war sie mit leinenen Lumpen. — Wer über die Persönlichkeit der Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, bei der unterzeichneten Behörde sich schriftlich zu melden.

Culm, den 29. Mai 1863.

Königl. Staats-Anwaltschaft.

4) Der Ziegler Herrmann Finkenstein aus Buschin (Kreis Schwetz) ist der Verübung eines Diebstahls dringend verdächtig. Er ist festzunehmen, hierher zu transportiren und an das hiesige königliche Kreisgericht abzuliefern. — Das Signalement kann nicht angegeben werden.

Graudenz, den 28. Mai 1863.

Der Staats-Anwalt.

5) Die Dienstmagd Therese Köhnbaum hat den Dienst beim Einsassen Johann Köhnbaum in Pastwisko ohne gesetzlichen Grund verlassen, sich zuletzt bei dem Besitzer Schulz in Steinwage (Kr. Culm) aufgehalten und ist ihr jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Sie hat sich dadurch, namentlich weil einer ihr zugegangenen diesseitigen Anweisung entgegen gehandelt ist, straffällig gemacht. — Sämmtliche Behörden, so wie die Gensdarmen werden dienstergebenst ersucht, auf die 2c. Köhnbaum zu vigiliren und im Falle der Ermittlung von ihrem Aufenthaltsorte hierher Mittheilung zu machen.

Graudenz, den 25. Mai 1863.

Königl. Domainen-Kantamt.

6) In der Untersuchungsache wider die Factorfrau Marie Elisabeth Linde (geb. Köstel) ist die Vernehmung der Schneidergesellen Friedrich Johann Köhler und Friedrich Wilhelm Waschies von hier als Zeugen nothwendig. Da der Aufenthalt derselben unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizeibehör-

den dienstergebenst ersucht, zu den oben bezeichneten Untersuchungs-Acten gefällige Mittheilung zu machen, sobald der Wohnort der genannten Personen ermittelt werden sollte.

Königsberg, den 28. Mai 1863.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

7) Die wegen Diebstahls in Untersuchung stehenden beiden Arbeiter: 1. der Wilhelm Krimm, welcher als Stellmacher-Geselle und auch als Knecht in den Jahren 1861 und 1862 theils in, theils um Königsberg sich aufgehalten, häufig auch den Namen Krempke und Krömpke geführt hat, 2. der Carl Klein, welcher im Winter 1861/62 in Neuhäusen als Knecht gedient hat, sind bisher nicht zu ermitteln gewesen und führen vermuthlich ein vagabondirendes Leben. Die Königl. Militair- und Civil-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf die genannten Arbeiter, von denen ein Signalement nicht mitgetheilt werden kann, zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und davon hierher Mittheilung zu machen.

Königsberg, den 29. Mai 1863.

Königl. Stadtgericht. Der Untersuchungsrichter.

8) Der durch das in II. Instanz bestätigte Erkenntniß vom 7. November v. J. wegen Beleidigung eines Beamten im Amte resp. in Bezug auf das Amt im Rückfalle mit 4 Wochen Gefängniß bestrafte Besitzer Robert Böller aus Krosowlaß hat seinen letzten Aufenthaltsort Klein Krug heimlich verlassen. — Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, den 2c. Böller im Betretungsfalle zu arretiren und ihn der nächsten Gerichtsbehörde zu überliefern, welche gebeten wird, die erkannte Strafe an dem Inculpaten zu vollstrecken und uns demnächst das Strafverbüßungs-Attest zu übersenden.

Marionwerber, den 22. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

9) Der unten näher bezeichnete Bürstenmachergeselle August Fritz aus Rummelsburg hat sich, nachdem er am 10. d. Mts. zu Ragebuhr einen Diebstahl ausgeführt hat, von dort entfernt und kann nicht ermittelt werden. Die Behörden werden ersucht, den 2c. Fritz im Betretungsfalle zu verhaften und mich von der Verhaftung schleunigst in Kenntniß zu setzen. Fritz ist wahrscheinlich im Besitze eines auf den Maurer Friedrich Woidke von der Königl. Regierung zu Cöslin ausgestellten Auslandswanderbuchs, zuletzt visirt am 26. Februar 1861 über Königsberg nach Riga.

Neustettin, den 31. Mai 1863.

Der Staatsanwalt.

Sign. des Bürstenmachergesellen August Fritz. Geburtsort Rummelsburg, Religion evangelisch, Alter 19 Jahre, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare blond, Stirn flach, Augen blau, Nase gewöhnlich, Mund: Oberlippe etwas dick, Zähne vollständig, Bart fehlt, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, besondere Kennzeichen fehlen.

10) Es ist die gerichtliche Haft des Rittergutsbesizers Sigmund von Niegolewski, zuletzt in Niegolewo (Buker Kreises) wohnhaft, wegen Hochverraths auf Grund des §. 61. des Strafgesetzbuches beschloffen worden. Derselbe ist flüchtig und sein zeitiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. — Die Militair- und Civilbehörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf den 2c. Niegolewski, dessen Signalement unten folgt, zu vigiliren und im Betretungsfalle denselben mit seinen Effekten und Papieren hierher transportiren und auf Fort Winiary abliefern zu lassen.

Posen, den 2. Juni 1863.

Königl. Staatsgerichtshof zu Berlin. Der Unters.-Richter.

Sign. Geburtsort Wosciejewki (Kreis Schrimm), Wohnort Niegolewo (Kreis Buk), Religion katholisch, geboren am 25. Dezember 1828, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare dunkelblond (lang und voll), Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersezt, Sprache polnisch und deutsch, bes. Kennz. keine.

11) Es ist die gerichtliche Haft des Abgeordneten Gutsbesizers Grafen Johann Dzialynski auf Kurnil und zu Posen wegen Hochverraths auf Grund des §. 61. seq. des Strafgesetzbuches beschloffen worden. Derselbe ist flüchtig und sein zeitiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Die Militair- und Civilbehörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf den Grafen Johann Dzialynski, dessen Signalement unten folgt, zu vigiliren, im Betretungsfalle denselben mit seinen Effekten und Papieren hierher transportiren und auf Fort Winiary abliefern zu lassen. Posen, den 6. Juni 1863.

Der Königl. Staats-Gerichtshof zu Berlin. Der Untersuchungs-Richter.

Sign. Alter 32 Jahr, Statur schlank, hager, Größe 5 Fuß 10 Zoll, Haar dunkelblond, Augen blaugrau mit dunkeln Rändern umgeben, Gesicht länglich, bleich, Nase spitz. Er trägt einen dunkelblonden dünnen Vollbart.

12) Es ist die gerichtliche Haft des zuletzt in Parыз (Kreis Wongrowiec) wohnhaften Gutsbesizers Alexander von Guttry wegen Hochverraths auf Grund des §. 61. seq. des Strafgesetzbuches beschloffen worden. Derselbe ist flüchtig und sein zeitiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Die Militair- und Civilbehörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf den 2c. Guttry, dessen Signalement unten

folgt, zu vigiliren, im Betretungsfalle denselben mit seinen Effekten und Papieren hierher transportiren und auf Fort Winiary abliefern zu lassen. Posen, den 6. Juni 1863.

Der Königl. Staatsgerichtshof zu Berlin. Der Untersuchungs-Richter.

Sign. Alter 49 Jahr, Statur kräftig, breitschulterig, Größe 5 Fuß 7 Zoll, Haar blond, etwas gekräuselt, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, blonder Schnurr- und Kinnbart.

13) Der Zimmergeselle Carl Kinkel ist am 16. April d. J. mittelst Reiseroute von hier nach Landsberg gewiesen, dort aber nicht eingetroffen. — Geburtsort Landsberg, geboren den 18. September 1822, Haare grau, Augen blau, Größe 5 Fuß 6 Zoll.

Riesenburg, den 29. Mai 1863.

Der Magistrat.

14) Die unverehelichte Wilhelmine Riegel von hier, welche wegen Diebstahls zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt ist, hat den hiesigen Ort verlassen und kann nicht ermittelt werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort der Riegel Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf die Riegel genau Acht zu haben und dieselbe im Betretungsfalle unter sicke-rem Geleite an die nächste Gerichtsbehörde, welche hiemit um die Vollstreckung der Strafe und Benach-richtigung hieher ersucht wird, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Schweg, den 31. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

15) Der Knecht Constantin Komorowski, dessen Verhaftung wegen dringenden Verdachts des Diebstahls beschlossen ist, hat seinen letzten Wohnort Diechowko (Kreis Schweg) heimlich verlassen und ist sein jetziger Aufenthalt unbekannt. Verfolgt durch die Königl. Staats-Anwaltschaft in Schweg; abzu-liefern an das dortige Gefängniß.

Sign. Geburtsort Althausen (Kr. Culm), Alter 19 Jahre, Religion katholisch, Augen schwarz, Nase und Mund gewöhnlich, Haare dunkelblond, besondere Kennzeichen: am rechten Fuß fehlen die Zehen, in Folge dessen Komorowski hinkt.

16) Die hier in Pflege befindliche Maria Fonrobert, deren Signalement und Kleidung unten an-gegeben, hat sich in der Nacht vom 19. zum 20. Mai 1863 von hier heimlich entfernt. Die resp. Orts-behörden ersuchen wir, die ic. Fonrobert im Betretungsfalle anhalten und uns davon sofort Mittheilung machen zu machen. Schweg, den 20. Mai 1863.

Der Magistrat.

Sign. der Maria Fonrobert. Geburtsort Pr. Stargardt, Religion katholisch, Alter 54 Jahre, Haare grau, Stirn breit, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spiz, Mund gewöhnlich, Zähne voll-ständig, Kinn oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt klein, Sprache deutsch und polnisch, besondere Kenn-zeichen keine. — Bekleidung: ein grauer Rock, eine graue Jacke, ein Paar neue Schuhe, eine weiße Mütze, ein Hemde.

17) Das 10 Jahre alte Mädchen Auguste Kowalska ist vor 14 Tagen von ihrem Vater, dem Töpfer Kowalski hieselbst, fortgegangen und treibt sich in der Umgegend herum. Die Polizei- u. Orts-behörden ersuchen wir, auf die ic. Kowalska zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle anzuhalten, unter-zubringen und uns schleunigst davon zu benachrichtigen, damit sie abgeholt werden kann.

Strasburg, den 22. Mai 1863.

Der Magistrat.

18) Der Militärsträfiling Gottfried Gronwald hat sich am 28. d. M. aus der hiesigen Sträf-lingkaserne heimlich entfernt. — Alle Civil- und Militärbehörden werden ergebenst ersucht, auf den ic. Gronwald zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport an die hiesige Königl. Kommandantur einliefern zu lassen.

Thorn, den 30. Mai 1863.

Königl. Kommandantur.

Sign. Geburtsort Behrdyten (Kreis Königsberg), gewöhnlicher Aufenthalt Thorn, Religion evan-gelisch, Alter 28 Jahr 2 Monat, Stand Militärsträfiling, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirn niedrig, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase spiz, Mund gewöhnlich, Zähne vollzählig, Bart: blon-der Schnurrbart, Kinn oval, Gesichtsfarbe etwas bleich, Gesichtsbildung länglich, Statur schlank, beson-dere Kennzeichen: auf dem rechten Arme ein rothgeprägtes Herz mit den Buchstaben J. G. — Bekleidung: eine graue Unterjacke, ein Paar Drillich- und ein Paar Tuchhosen, ein Paar Stiefeln, eine Mütze mit Schirm, ein Halstuch, ein Hemde.

19) Der dem Wirtschaft's-Inspektor Louis Braun aus Leibisch, gegenwärtig in Szrensl in Polen wohnhaft, unterm 16. März d. J. sub No. 280. erteilte Auslands-Reisepaß ist in Szrensl, wohin er per Post gesandt worden ist, abhanden gekommen. Derselbe wird hiermit für ungültig erklärt und vor dem Mißbrauch desselben gewarnt. Thorn, den 29. März 1863.

Der Landrath.

20) Der Schmiedelehrling Franz Dulinski aus Thorn, welcher durch rechtskräftiges Erkenntnis vom 21. April 1863 wegen einfachen Diebstahls unter Annahme mildernder Umstände mit einer Woche Gefängnis bestraft worden, ist entwichen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Thorn, den 31. Mai 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

21) Steckbriefs-Erledigung. Dutilie Pagle in Nro. 14. pro 1863 sub 2. Seite 171.

22) Der hinter dem Knecht Jacob Lipski aus Nissalowitz erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt. Conitz, den 5. Juni 1863. Der Königl. Staats-Anwalt.

23) Der von uns unterm 1. h. m. hinter dem ehemaligen Besitzer zc. August Stockhausen erlassene, im öffentlichen Anzeiger zu Nro. 19. des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Marienwerder sub Nro. 2. abgedruckte Steckbrief ist durch seine inzwischen erfolgte freiwillige Bestellung erledigt. Culm, den 31. Mai 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachungen.

24) Von den auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 23. Juni 1854 ausgegebenen Kreis-Obligationen erster Emission des Graudenzcr und des Strasburger Kreises im Betrage von 31,000 Thlr. sind die nachbenannten Obligationen, sowohl des Graudenzcr als des Strasburger Kreises zur Tilgung im Jahre 1863 ausgelooft worden:

à 50 Thlr. Nro. 36. 92.;

à 25 Thlr. Nro. 2. 3. 44. 54. 55. 57. 58. 81. 105. 106. 108. 109. 110. 123. 124. 126. 127. 128. 148. 160.

Die Inhaber dieser Kreis-Obligationen werden aufgefordert, vom **1. Juli 1863** ab den Nennwerth derselben nebst den bis dahin fälligen Zinsen gegen Rückgabe der Kreis-Obligationen und der Coupons bei der Kreis-Kommunal-Kasse in Graudenz resp. Strassburg zu erheben. Von dem genannten Verfalltage ab tragen die ausgelooften Obligationen keine Zinsen mehr.

Graudenz, den 13. März 1863.

Die ständische Chaussee-Verwaltungs-Commission des Graudenzcr und Strasburger Kreises.

25) Bei der in Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegii vom 10. October 1859 — Gefeksammlung pro 1859, Seite 556 — heute bewirkten dritten Verloosung von Kreis-Obligationen des Schlochauerc Kreises sind folgende Nummern gezogen worden:

Litr. B. à 200 Rthlr. — No. 5. und 17. — 400 Rthlr.

Litr. C. à 100 Rthlr. — No. 12., 13., 24., 33., 38., 64., 65., 83., 92., 96., 97., 122., 125. und 198. — 1400 Rthlr.

Litr. D. à 50 Rthlr. — No. 24., 71., 72. und 86. — 200 Rthlr.

in Summa . 2000 Rthlr.

Diese Obligationen werden den Besitzern hierdurch gekündigt mit der Aufforderung, die Kapitalbeträge vom **15. August** d. J. ab bei der hiesigen Chausseebau-Kasse — im Kreiskassen-Local oder bei dem Banquier Herrn S. A. Samter zu Königsberg i. Pr. — gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 1. Juli d. J. fälligen Zins Coupons und Talons baar in Empfang zu nehmen. Die Zinsen vom 1. Juli bis 15. August cr. werden Seitens der Kasse erstattet. Um etwaigen Wünschen der Inhaber der ausgelooften Schuldverschreibungen zu entsprechen, ist die Kasse autorisirt, dieselbe auf Verlangen auch sofort einzulösen. In diesem Falle werden die Zinsen bis zu dem Tage berichtet, an welchem die Einlösung erfolgt. Eine Verzinsung der gezogenen Obligationen über den 15. August d. J. hinaus, findet nicht statt. Zugleich werden die Inhaber folgender noch nicht eingelöster früherer Verloosungen, und zwar:

aus der ersten Verloosung am 31. Januar 1861

Litr. B. à 200 Rthlr. die Nummern 11., 15., 24. und 34.

Litr. C. à 100 Rthlr. die Nummern 2., 10., 11., 14., 17. und 22.;

aus der zweiten Verloosung am 30. Januar 1862

Litr. A. à 1000 Rthlr. die Nummer 7.

Litr. C. à 100 Rthlr. die Nummer 5., 153. und 163. —